Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank“ in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 6. Sonnabend den 7. Januar 1888. V. Jahrg.

Das deutsche Strafgesetzbuch.

„Unser deutsches Volk kennt seine deutschen Gesetze nicht.“ Das war vor unlanger Zeit der Ausspruch eines unserer bedeutendsten Juristen einer deutschen Universität. Und wahrlich, von den vielen Uebertretungen und Vergehen, oft auch Verbrechen, die jahraus jahrein begangen werden, sind eine große Anzahl auf Unkenntniß und Unwissenheit zurückzuführen. Aber Unkenntniß des Rechts gilt nicht, oder mit anderen Worten: Niemand kann sich dahin ausreden, er habe ein Gesetz nicht gekannt. Die Strafbehörden können hierin keinen Unterschied machen, ihnen gilt es gleich und muß es gleich gelten, ob der Uebertreter der Gesetze dieselben kannte, oder nicht.

Und wie oft begegnen wir in den Gerichtssälen solchen Fällen, bei denen die Angeklagten, wenigstens nach ihrer Meinung, „unschuldig“ verurtheilt wurden, weil -- sie das betreffende Gesetz nicht gekannt zu haben vorgeben.

Leider geschieht von den gesetzkundigen Personen zu wenig, das Publikum über die straffälligen Handlungen aufzuklären Möge daher diese kleine Abhandlung zur Aufklärung beitragen.

Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch vom 1. Januar 1872 unterscheidet drei Kategorien: Verbrechen, Vergehen und Uebertretung.

Verbrechen sind diejenigen Handlungen, welche mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als fünf Jahren bedroht sind.

Vergehen sind Handlungen, welche mit Festungshaft bis zu fünf Jahren, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe über 150 Mrk. bedroht sind, und

Uebertretungen sind Handlungen, die mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bedroht sind.

Nun sind aber nicht alle rechtswidrigen Handlungen mit öffentlichen Strafen bedroht. Die geringfügigsten Rechtsvergehen läßt der Staat unbestraft, oder er stellt es den Verletzten anheim, sich durch einen Civilprozeß Genugthuung zu verschaffen, da es der Majestät und Würde der strafenden Staatsgewalt Eintrag thun würde, wenn sie wegen der kleinsten Uebelthat gleich einen großen, oft ins weite eingehenden Strafapparat in Bewegung setzen wollte. Aber immer ist die Zahl der im Strafgesetzbuch angeführten straffälligen Thaten eine sehr große. Dasselbe enthält neunundzwanzig Abschnitte mit über zehnmal soviel einzelnen Handlungen.

Jede strafbare Handlung nun verletzt irgend welche menschlichen Güter, als geistige, körperliche oder sachliche Güter. Dieselben können nun durch bloße Fahrlässigkeit verletzt werden, oder es kann, wie es bei den meisten Verletzungen der Fall ist, böse Absicht vorliegen. Es kann aber auch ferner die Verschuldung des Thäters nicht nur darin liegen, daß er eine wirkliche That begeht, sondern auch darin, daß er eine Handlung, zu welcher er als Mensch und als Staatsbürger verpflichtet gewesen wäre, unterläßt.

Wir unterscheiden nun nach der Art der durch Handlungen verletzten Güter:

A. Verbrechen gegen den Staat und zwar:

1. Verbrechen gegen den Bestand des Staates, als Hochverrath und Landesverrath. Regelmäßige Bestrafung dieser Verbrechen ist Zuchthaus oder Festungshaft.

2. Verbrechen gegen das Staatsoberhaupt. (Majestätsbeleidigung.) Sie werden in den schwersten Fällen mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festung, in weniger schweren Fällen mit Zuchthaus, Festung oder Gefängniß bestraft.

3. Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten, welche mit Festung, Gefängniß, aber auch mit Geldstrafen geahndet werden.

4. Verbrechen und Vergehen in Bezug auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte. Hierher sind zu rechnen: Nöthigung, Bedrohung und Verhinderung von gesetzgebenden Versammlungen oder bei Wahlhandlungen, Wahlfälschungen u. a. m. Strafen: Festung, Zuchthaus, Gefängniß.

5. Verbrechen gegen die Staatsverwaltung. Hierher gehören zunächst die Verbrechen gegen die Rechtspflege, wie: Meineid, Nichtanzeige von Verbrechen, falsche Angeberei, Gefangnenbefreiung, gewaltthätige Selbsthilfe, Zweikampf (Duell). Ferner Verbrechen gegen die Polizeigewalt, als: Widersetzlichkeit gegen Polizeibehörden und Sicherheitsmannschaften, Auflauf, Aufruhr. Endlich Verbrechen gegen die Militärhoheit, als: Anwerbung für fremden Militärdienst, unerlaubte Entfernung Militärpflichtiger, Selbstverstümmelung, Verleitung oder Beförderung zur Desertion.

6. Verbrechen und Vergehen von Beamten oder Amtsverbrechen. Hierher sind zu zählen: Annahme von Geschenken seitens eines Beamten für Amtshandlungen, Bestechlichkeit (bei einem Richter oder Geschworenen Zuchthaus bis 15 Jahre) u. a. m. Ferner Mißbrauch der Amtsgewalt. Endlich sind noch für besondere Beamtengattungen, als: Post- und Telegraphenbeamte, welche Briefe oder Depeschen unterschlagen, sowie für pflichtwidrig handelnde Anwälte Strafen angedroht.

B Verbrechen gegen die gemeinsamen Güter der gesitteten Gesellschaft.

1. Verbrechen gegen den Familienbestand, als Ehebruch (nur auf Antrag strafbar), Doppelehe, Blutschande, Unterschiebung oder Verwechslung von Kindern, arglistiges Verschweigen von Ehehindernissen (nur auf Antrag strafbar).

2. Verbrechen gegen die Religion. Hierher gehören: Oeffentliche Gotteslästerung, Beschimpfung der Einrichtungen oder Gebräuche der christl. Kirche, Unfug in den Kirchen, Störung oder Verhinderung des Gottesdienstes, Leichenraub, Unfug und Beschädigung an den Gräbern.

3. Störung des öffentlichen Friedens, als: Landfriedensbruch und Landzwang.

4. Verletzung von Treue und Glauben, als Münzverbrechen, Urkundenfälschung, Verrückung oder Wegnahme von Grenzzeichen, Fälschung von Briefmarken.

5. Die sogenannten gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen, als: Brandstiftung, Gefährdung von Eisenbahnzügen, Telegraphenzerstörung, Beschädigung von Wasserleitungen, von Brücken, Fähren und Wegen, Zerstörung oder gefährliche Fälschung von Leuchtfeuern, Vergiftung von Brunnen, gefährliche Bauführung 2c.

C. Die Verbrechen gegen die Güter der Menschen. Dieselben umfassen:

1. Verbrechen gegen das Leben. Dahin gehören Mord, d. i. eine mit Besonnenheit und Ueberlegung ausgeführte Tödtung, und Todtschlag, wobei bei letzterem die Absicht aus einer plötzlichen Erregung entsprungen ist. Ferner Tödtung auf ausdrückliches Verlangen des Getödteten, Kindesmord, Abtreibung, Aussetzung von Kindern und fahrlässige Tödtung.

2. Körperverletzung, mit Waffen, durch Beibringung von Gift.

3. Verbrechen gegen die Züchtigkeit (Sittlichkeitsverbrechen), als: Notzucht, Schändung, widernatürliche Unzucht, Kuppelei.

4. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit: Menschenraub, Gefangenhaltung, Sklavenhalterei, Entführung (bei Entführung von Frauenspersonen nur auf Antrag strafbar), Hausfriedensbruch.

5. Strafbare Handlungen gegen die Ehre: Beleidigung, Verläumdung.

6. Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen. Am häufigsten finden wir hier den Diebstahl. Denselben theilt das Gesetz ein in schweren und einfachen Diebstahl. Rückfällige Diebe werden strenger bestraft. Ferner Unterschlagung, Raub, Erpressung, Hehlerei, Betrug, Untreue, betrügerischer Bankerott, strafbarer Eigennutz, Wucher. Endlich gehört zu den Eigenthumsvergehen noch die Sachbeschädigung. Ist dieselbe eine einfache, wird sie nur auf Antrag bestraft. Schwere Sachbeschädigungen sind die an kirchlichen Gegenständen, an Grabdenkmälern, öffentlichen Denkmälern, Gebäuden, Schiffen, Brücken, Dämmen, Straßen, Eisenbahnen u. a. m.

Politische Tagesschau.

In dem Telegramm, welches Kaiser Franz Joseph an Kaiser Wilhelm zum Neujahrstage in üblicher Weise abgesandt hat, befindet sich, wie der Wiener Korrespondent der „Köln. Ztg.“ hört, die folgende Stelle: „Möge Gott geben, daß die verworrene politische Situation sich baldigst kläre, damit unsere Völker beruhigt werden und die Segnungen des Friedens erhalten bleiben.“

Die Wiener Börse hat eine Beschwerde an den österreichischen Finanzminister gegen das officiöse „Correspondenzbureau“ gerichtet, weil in dem von demselben übermittelten Auszuge der Neujahrsrede Tisza's das Wörtchen „nicht“ in dem Satze: „Er gehöre nicht zu jenen, welche eine Kriegsgefahr als unmittelbar bevorstehend erachteten“, ausgelassen worden war. Dadurch war der entgegengesetzte Sinn erzeugt worden, was eine Panik an der Börse zur Folge gehabt hatte. Letzteres ist eigentlich nicht recht erklärlich, da der Auszug der Rede Wendungen enthielt, die im Gegentheile auf einen friedlichen Charakter hindeuteten, so die, daß eine pessimistische Ansicht nicht berechtigt sei: Es scheint, daß die tonangebenden Kreise der Wiener Börse ungünstige politische Nachrichten brauchten und deshalb aus dem Telegramm nur das lasen, was ihnen in den Kram paßte.

Die Handelsverträge Italiens mit Frankreich, der Schweiz und Spanien sind bis zum 1. März d. Js. verlängert worden. Die in diesen Verträgen vereinbarten Zollbegünstigungen bleiben also für die Monate Januar und Februar d. Js. in Kraft. Außerdem enthält der zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn abgeschlossene, mit dem 1. Januar cr. in Kraft getretene Handels- und Schifffahrtsvertrag zahlreiche Ermäßigungen der Generalzolltarife der genannten Länder. Die in diesen Verträgen vereinbarten Erleichterungen und Begünstigungen finden auch auf deutsche Waaren Anwendung vermöge

Die Geheimnisse des Bergschlosses.

Roman von Pierre Zaccone.

Nachdruck verboten.

(9. Fortsetzung.)

Irgend ein Unfall hatte sich wahrscheinlich ereignet und man suchte Hilfe.

Schnell eilte Silvio zur Küste hinab.

Unterwegs schon erkannte er die Ursache der Bewegung.

Er erblickte auf dem rothen Felsen ein junges Mädchen, wahrscheinlich ein Kind, das sich beim Fischen verspätet und dem das steigende Meer den Rückzug abgeschnitten hatte.

Die Fluth hatte es auf die Spitze des Berges getrieben, von wo es um Hilfe rief.

Und alle Fischer waren fort, nur Greise, Weiber und Kinder befanden sich im Dorfe; dazu kein Boot.

Sie schien verloren.

Inzwischen eilte Silvio vorwärts und als er die Gruppe erreichte, war sein Entschluß gefaßt.

Schnell entledigte er sich seines Matrosenwamses, zog den Gurt seiner Leinwandhosen fester und warf sich entschlossen in's Meer.

Ein frischer Wind wehte, der Himmel begann sich zu bedecken, das Wagniß war nicht ohne Gefahr.

Aber Silvio war von seltener Unerschrockenheit und ein vorzüglicher Schwimmer. Auch war der Felsen nicht fern. Silvio wußte, daß er ihn erreichen würde, ehe die Fluht ihn vollkommen überdeckte. Nur die Rückkehr beunruhigte ihn; das Meer wogte heftig.

Der Felsen war erreicht. Hier kniete das jammernde Mädchen, Todesbläße im Antlitz, die Hände gefaltet, das Auge zum Himmel erhoben, Gott um Rettung anflehend.

Beim Anblick Silvio's eilte sie auf ihn zu, ergriff feurig die Hände des jungen Mannes und rief:

„Sie kommen zu meiner Rettung?“

„Schnell, Fräulein, wir haben keinen Augenblick zu verlieren.“

„Der Himmel segne Sie für ihren Muth und ihre Aufopferung.“

„Schnell, schnell!“

„Mein Gott — ich bin so verwirrt — wir werden beide untergehen.“

„Nur keine Furcht, Fräulein, vertrauen Sie mir.“

„Was soll ich thun?“

Ohne zu antworten, nahm Silvio das zitternde und verwirrte junge Mädchen in seine jugendstarken Arme und stürzte sich in die Wogen.

Mit einer Hand stützte er sie, mit der anderen ruderte er. Schäumend umtosten sie die Wogen. Eine starke Welle konnte ihn zwingen, seine köstliche Beute fahren zu lassen.

„Ich bitte, Fräulein, schlingen Sie Ihre Arme um meinen Hals, unsere Rettung hängt davon ab. Zögern Sie nicht.“

Das junge Mädchen gehorchte.

In einer Viertelstunde war die Gefahr beschworen, beide gerettet.

Jetzt erst bemerkte Silvio, daß das junge Mädchen das Bewußtsein verloren hatte; nur mit Mühe konnte er ihre Arme von seinem Halse lösen.

Er überließ sie den Frauen und eilte heim, um seine Kleidung zu wechseln.

Von diesem Tage an entspann sich zwischen Silvio und dem geretteten Kinde eine herzliche und traute Freundschaft.

„Nie werde ich vergessen, daß Sie Ihr Leben für mich in die Schanze geschlagen haben,“ rief sie oft in überströmender Dankbarkeit.

„Das ist ja nicht der Rede werth,“ antwortete Silvio trübe. „Ich bin stark, schwimme wie ein Fisch —“

„Sie konnten zu Grunde gehen.“

„Und was hätte daran gelegen? Ich bin ein armes, verwaistes Kind, an Nichts, an keinen Menschen gebunden. Ich wünschte, mein dunkles Leben hätte dort geendet. Was brauch' ich ein Grab!“

Trotz dieser Bitterkeit war in Silvio ein neues Leben aufgeblüht. Er fühlte sich nicht so allein und vereinsamt.

Das Kind hieß Genovefa, war eine Waise und auf Anordnung der Aerzte in diesen fernen Winkel der Bretagne gesandt worden.

Eine alte Frau, eine Eingeborene, Namens Gronne, und ein Diener bedienten sie.

Ein Monat verging, da brachte die alte Frau eines Abends Silvio die Nachricht, daß Genovefa in Begleitung eines Fremden abgereist sei.

Seitdem hatte er sie nicht wiedergesehen.

Und nun fand er sie unverhofft hier wieder.

So viel Glück konnte er nicht fassen, er fürchtete, irgend einer trügerischen Sinnestäuschung zum Opfer gefallen zu sein, und Genovefa mußte selbst auf der Schwelle des Zimmers erscheinen, damit aller Zweifel vor der lächelnden Grazie und der wunderbaren Schönheit des jungen Mädchens wichen.

In freudigem Entzücken eilte er auf sie zu.

Fünftes Kapitel.

Wiedergefunden.

„Sind Sie es wirklich?“ rief er aus, ihre Hände fassend und küssend. „O, Gott schuldete mir diese selige Freude nach all den bitteren Qualen, die ich erduldet.“

„Silvio,“ stammelte das junge Mädchen in Thränen gebadet.

„Hier, hier finde ich Sie wieder, die ich für immer verloren hielt, die ich wiederzufinden zweifelte! — Welche Gefahren drohen Ihnen? Sprechen Sie, Genovefa, antworten Sie, ich schütze Sie, mein Blut, mein ganzes Leben gehört Ihnen, zweifeln Sie nicht —“

Das arme Kind schüttelte traurig das Haupt und legte einen Finger auf die Lippen.

des Deutschland sowohl in Oesterreich-Ungarn als auch in Italien zustehenden Rechts der Meistbegünstigung.

In **Londoner** diplomatischen Kreisen heißt es, einem Telegramm der „Vossischen Zeitung" zufolge, der französische Botschafter in Berlin, **Herbette**, sei vom Präsidenten Carnot beauftragt worden, anläßlich des neuen Jahres dem Kaiser Wilhelm die Versicherung zu ertheilen, der Präsident sei von der Nothwendigkeit für den Frieden derartig überzeugt, daß, solange er an der Spitze der Republik bleibe, kein französisches Kabinet eine kriegerische Politik einschlagen würde.

Im **französischen** Kabinet kriselt es, obgleich die Kammern nicht versammelt sind. Der angekündigte Rücktritt des Kriegsministers Logerot hat sich zwar nicht bestätigt, sonderlich fest erscheint indessen seine Stellung auch nicht. An Stelle Mahy's ist Admiral Kranz als Marineminister getreten.

Der **russische Finanzminister** Wischnegradski stellte einen Voranschlag des Budgets pro 1888 auf, der ohne Deficit abschließt. Das Jahr 1887 brachte einen Abschluß mit Mehrausgaben und Mindereinnahmen. In dem Voranschlage sollen dem Ministerium große Posten gestrichen sein, so dem Kriegsministerium 19 Millionen.

Der „Hann. Cour." bringt aus **Petersburg** die Meldung von der Unterzeichnung der Ernennung **Pobjedonoszew's** zum Minister für Volksaufklärung durch den Zaren.

Dem „Dziennik Polski" zufolge herrschen unter den an der galizischen Grenze dislozirten **russischen Truppen epidemische Krankheiten**, insbesondere Typhus und Ruhr. Hunderte von Todesfällen seien schon vorgekommen. Man bringe die Kranken nothdürftig in Baracken unter. Einzelne Truppenabtheilungen wurden in die angrenzenden Dörfer verlegt und nach benachbarten Städten zurückgezogen.

Während in ganz Europa der Kampf um den **bulgarischen Fürstenhut** tobt, glücklicherweise nur ein Kampf aller mehr oder weniger diplomatischen Dintenfässer, läßt derjenige, welcher diesen viel umworbenen Fürstenhut gegenwärtig auf dem Kopfe trägt, feierlich durch den Mund seines Sekretärs, des österreichischen Majors von Laaba, verkünden, er werde, „was sich auch ereignen möge", Bulgarien nicht verlassen. Daß Fürst Ferdinand, welcher sich gleichzeitig mit seiner neuen Würde aus eigener Machtvollkommenheit, — wozu ihm allerdings letzthin im „Reichsanzeiger" von offenbar berufener Seite das Recht bestritten wurde — das Prädikat „Königliche Hoheit" zugelegt hat, daß Fürst Ferdinand, sagen wir, Bulgarien nicht freiwillig verlassen wird, wird ihm jeder gerne glauben; es könnte sich aber doch leicht ereignen, daß auch hier sein eigener Wille schließlich nicht ausschlaggebend sein wird. Wenn die Signatarmächte des Berliner Vertrages zum Zweck der Beseitigung der gegenwärtig Europa beunruhigenden russisch-österreichischen Spannung sich über die Person eines anerkannten Nachfolgers des Battenbergers auf dem bulgarischen Thron zu einigen vermögen, so wird wohl Ferdinand von Coburg-Cohary auch gegen seinen Wunsch von der politischen Bühne zu verschwinden genöthigt werden. Ganz davon abgesehen, daß das Ansehen des Fürsten Ferdinand in Bulgarien selbst in Folge der fortgesetzten Mißerfolge der Versuche, eine Anleihe zu Stande zu bringen, immer mehr ins Schwanken geräth.

Den **Kongreß der Vereinigten Staaten** beschäftigen gegenwärtig wieder Gesetzesvorschläge bezweckend eine Verschärfung der bestehenden Bestimmungen über die Kontrole der Einwanderung. Die Gestattung der letzteren soll von einem den Betreffenden hierzu autorisirenden Zeugniß des zuständigen amerikanischen Konsuls abhängig gemacht werden; die Einwanderungskommissare sollen fortan von dem Schatzsekretär angestellt werden, so daß die ausschließliche Kontrole der Einwanderung an die Bundesgewalt gelangt. Es gilt, schreibt die „Post", in unterichteten Kreisen als sicher, daß die Angelegenheit noch während der gegenwärtigen Sitzung des Kongresses eine Regelung im Wege der Gesetzgebung erfahren wird.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Januar 1888.

— Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sahen gestern Abend den Prinzen und die Prinzessin Friedrich von Hohenzollern und einige andere Fürstliche und hochgestellte Personen bei sich zum Thee im Königlichen Palais. — Im Laufe des heutigen Tages erledigte Seine Majestät die regelmäßigen Regierungsangelegenheiten und nahm den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen.

— Ihre Majestät die Kaiserin ertheilte gestern den Gemahlinnen der am hiesigen Hofe accreditirten Botschafter Audienz. Heute Mittag unternahm Allerhöchstdieselbe wieder eine Spazierfahrt.

— Die mit Schleimbildung verbundenen katarrhalischen Erscheinungen im Halse des Kronprinzen, die, wie der Korrespondent der „Magdb. Zeitung" vom 4. meldet, zu keinen Besorgnissen Anlaß bieten, haben erheblich nachgelassen. Wenn nur das Wetter den Heilungsprozeß unterstützt, ist ihr baldiges gänzliches Verschwinden mit Sicherheit zu erwarten Heute (4.) ist es endlich wieder sonnig und windstill. Das Kronprinzenpaar machte denn auch eine einstündige Spazierfahrt in der Richtung nach Taggia.

— Nach Londoner Meldungen geht die Ansicht des Dr. Mackenzie jetzt dahin, daß die Erscheinungen im Halse des Kronprinzen durchaus vereinbar sind mit einer schweren Art einer chronischen Laryngitis in Verbindung mit Perichondritis. — Aus Mailand wird der „Nationalzeitung" telegraphirt: Gestern Abend passirte Dr. Moritz Schmidt aus Frankfurt am Main hier durch auf der Reise nach San Remo, um dem Kronprinzen ein neues Heilverfahren vorzuschlagen. — Die „Nationalzeitung" bezweifelt diese Angabe selbst. Wenn Dr. Moritz Schmidt sich jetzt aufs Neue nach San Remo begiebt, so liegt, wie die „Nationalzeitung" meint, die Vermuthung nahe, daß es sich darum handelt, festzustellen, wie weit die seitherige Entwickelung des Leidens mit der damaligen Auffassung der Aerzte im Einklang oder im Widerspruch steht.

— Prinz Friedrich August, der Neffe des Königs von Sachsen und präsumptive Thronfolger ist an den Masern erkrankt. Die Fassung des ärztlichen Bulletins, welches lautet: „Das Fieber und die katarrhalischen Erscheinungen sind mäßig; das Allgemeinbefinden befriedigend" läßt mit Bestimmtheit annehmen, daß die Genesung des Prinzen schnell und ungehindert sich vollziehen werde.

— In den Blättern wird daran erinnert, daß zwei deutsche Bundesfürsten Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha und der Großherzog von Sachsen-Weimar in diesem Jahre das Fest des siebzigsten Geburtstages feiern.

— Wie nachträglich berichtet wird, hat der Kaiser von Rußland bei seiner Anwesenheit in Berlin (18. November) den Geh. Commerzienrath von Bleichröder in längerer Audienz empfangen, und wird dieser Empfang mit der Eventualität einer neuen russischen Anleihe in Verbindung gebracht.

— In verschiedenen Zeitungen fand sich kürzlich die Nachricht, es sei sämmtlichen sechs Arbeitervertretern beim Reichs-Versicherungsamt, wie seitens derselben dem Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts eröffnet worden sei, von den betreffenden Arbeitgebern der Urlaub zwecks Theilnahme an den Spruchsitzungen des Reichs-Versicherungsamts verweigert worden. Der Inhalt dieser Nachricht stimmt, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erfährt, mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht überein. „Einige Arbeitgeber haben allerdings den Arbeitervertretern gegenüber bei ihrem Gesuche um Urlaubsbewilligung behufs Theilnahme an den Spruchsitzungen des Reichs-Versicherungsamts darüber Klage geführt, daß deren Abwesenheit dem Geschäfte großen Schaden bringe, und diese Klage näher begründet. Es wurde indessen nur zwei Arbeitervertretern die Wahl gestellt, entweder ihr Amt als nichtständiges Mitglied des Reichs-Versicherungsamts niederzulegen oder aus ihrer Stellung in dem Geschäfte auszuscheiden."

— Die Generalintendantur der Königlichen Schauspiele theilt mit, daß die Montagsvorstellungen im Opernhause den Charakter von Gesellschaftsabenden tragen sollen. An die Inhaber der Parquetsitze wird damit das Ersuchen gerichtet, in Gesellschaftstoilette zu erscheinen. Diese Neuerung stößt auf großen Widerspruch und es ist leicht möglich, daß ein großer Theil des Publikums diesem Ersuchen nicht Folge leisten wird.

— An den Anschlagssäulen Berlins befindet sich eine amtliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums zu Potsdam, derzufolge eine Prämie von 1000 Mark demjenigen zugesichert wird, welcher den Mörder eines am 28. August v. J. in einem Straßengraben in Ludwigsburg bei Prenzlau ermordet aufgefundenen Winzers dingfest macht.

Ausland.

Prag, 5. Januar. Zur Eröffnung des neuen deutschen Landes-Theaters sind Vertreter fast sämmtlicher hervorragender Zeitungen aus Berlin und Wien hier eingetroffen. Es findet weder eine offizielle, noch eine äußere Feier statt, um keine Feindseligkeiten zu provoziren. Vom österreichischen Kaiserhause trifft Niemand ein. Statthalter Kraus und Landesmarschall Fürst Lobkowitz werden offiziell der Eröffnungs-Vorstellung beiwohnen, welche durch die Volkshymne eingeleitet wird. Zur Vermeidung etwaiger Ausschreitungen sind polizeiliche Maßregeln getroffen worden.

Wien, 5. Januar. Heute findet in der Hofburg ein gemeinsamer Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers statt.

Rom, 4. Januar. Der preußische Gesandte v. Schlözer gab heute ein Diner, zu welchem Cardinal-Staatssekretär Rampolla, Graf Brühl (Pförten) und mehrere Bischöfe eingeladen waren.

Rom, 5. Januar. Zur Wiederholung der kirchlichen Feier in der Peterskirche wurden nur die italienischen Pilger zugelassen. Außerdem wohnten die Großherzogin von Toskana und mehrere Diplomaten, das Cardinals-Collegium, das Personal des päpstlichen Hofes und der römische Adel der Feier bei. Der Papst erschien zu Fuß und las eine stille Messe. Er ertheilte sodann den Segen und begab sich in die Sakristei. Nachdem Pilger zum Fußkusse zugelassen worden waren, schritt der Papst entlang dem von den Pilgern mit Bannern gebildeten Spalier unter lebhaften Begrüßungen zum Ausgange.

Paris, 5. Januar. Heute fanden die Wahlen behufs Erneuerung eines Drittels des Senats statt. Von 82 Wahlen sind bis jetzt 47 Resultate bekannt; davon erhielten die Republikaner 32 Sitze, die Conservativen 8, und 7 Stichwahlen sind erforderlich. Die Mehrzahl der ausscheidenden Senatoren ist wiedergewählt. Die Conservativen gewannen einen Sitz in Mayenne.

Paris, 5. Januar. Da der Kontre-Admiral Gervais noch gestern Abend seine Zusage zurückgezogen hat, so ist Admiral Kranz zum Marineminister ernannt worden. — Der Deputirte Felix Faure wurde zum Unter-Staatssekretär für das Kolonialwesen ernannt.

London, 5. Januar. In dem „Medical Journal" wird die Ansicht von Dr. Mackenzie bestätigt, daß des deutschen Kronprinzen Halsleiden chronisch, aber wohl nicht absolut bösartig sei.

Provinzial-Nachrichten

Schlochau, 4. Januar. (Biersteuer.) Die hiesigen städtischen Behörden gehen mit dem Plane um, eine Biersteuer einzuführen.

Lyck, 3. Januar. (Selbstmordversuch.) Der wegen Wechselfälschungen in Untersuchungshaft befindliche Kaufmann L. hat am ersten Weihnachtsfeiertage den Versuch gemacht, sich an einem aus Leinwandstücken zusammengedrehten Strick zu erhängen. Sein Vorhaben wurde jedoch, dem „Ostpreußischen Volksblatt" zufolge, noch rechtzeitig bemerkt und er an dessen Ausführung verhindert.

Pillau, 5. Januar. (Nachstehender Unglücksfall) passirte hier am Neujahrstage an Bord des holländischen Dampfers „Alblasserdam": Der dort beim Löschen der in Steinkohlen bestehenden Schiffsladung beschäftigte vereidete Wäger R. wurde von einem Schiffsbediensteten zum Frühstück eingeladen. Dasselbe bestand aus gebratenem Fleische. Hierbei muß R. wohl sehr hastig gegessen haben, denn plötzlich und ohne jeden Laut fiel derselbe rücklings zu Boden und gab alle Anzeichen des Erstickens von sich. Die Anwesenden, durch die Art und Plötzlichkeit des Falles rathlos gemacht, fanden nicht sofort den Grund der Athemnoth des R. heraus, sandten aber sogleich nach einem Arzte. Als letzterer auch nach ganz kurzer Zeit erschien, fand er den R. schon todt vor. Nach näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß dem R. ein Stück Fleisch zur Hälfte in die Luftröhre und zur anderen Hälfte in die Speiseröhre gerathen war und den Erstickungstod herbeigeführt hatte. Der Arzt holte mit der Zange das Stück Fleisch sofort heraus, allerdings leider zu spät. R. war Wittwer und hinterläßt ein unerzogenes Kind.

Bromberg, 5. Januar. (Die Leitung der hiesigen kaiserl. Ober-Postdirektion) hat auf Anordnung Seiner Exzellenz des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Postamts der kaiserliche Postrath Herr Wehlack aus Hamburg, zunächst vertretungsweise, übernommen.

Schulitz, 4. Januar. (Eisbahnen.) An dem diesseitigen Ufer der Weichsel, gleich vom Markte herunter, hat der Stromaufseher S. eine Schlittschuhbahn angelegt. Es ist dieses das erste Mal, daß ein solches Unternehmen hier gemacht wird. Die ganze Bahn ist ringsherum mit kleinen Kiefern geschmückt. Am nächsten Sonntag soll ein großes Eisfest stattfinden, an welchem sich auch viele auswärtige Gäste betheiligen werden. Zwischen hier und Czarnowo ist eine Bahn vom Fährhaus aus über die Weichsel gemacht worden. (Br. T.)

Neutomischel, 3. Januar. (100jähriges Stadt-Jubiläum.) Am 18. Februar d. J. sind es 100 Jahre, daß die Stadt Neutomischel als solche besteht. Es soll dieser Tag festlich begangen werden und behufs Besprechung der Art und Weise der Feier, sowie Bildung von Komitees u. s. w. am Sonnabend, Abends 7 Uhr, im Palitzkischen Hotel eine Versammlung stattfinden, zu welcher alle diejenigen Bürger, welche sich für diese Feier interessiren, eingeladen sind.

Aus der Provinz Posen. (Im Posener Socialistenproceß) wurde vorgestern die Vernehmung der Angeklagten beendet, die fast durchweg ihre Zugehörigkeit zur Socialdemokratie einräumten, ihre Betheiligung an gesetzwidrigen Organisationen und Agitationen aber in Abrede stellten.

„Ich weiß es," antwortete sie innig, „zum zweiten Male sandte Gott Sie mir zu Hilfe." —

„O, nennen Sie mir den Namen des Elenden!"

„Ich darf dieses nichtswürdige Geheimniß noch nicht enthüllen. Uebrigens sorgen Sie sich um meinetwillen nicht. — Doch sprechen wir nicht mehr davon," fuhr sie fort, „sagen Sie mir lieber, woher es kommt, daß ich Sie hier wiederfinde, warum Sie Ihr Heimathsland verlassen haben?"

Eine düstere Schwermuth lagerte sich über Silvio's Stirn Er hatte Genovefa's Hände nicht losgelassen und zog sie jetzt auf einen Divan nieder.

„Ich selbst erinnere mich kaum," begann Silvio, „was seit Ihrem Verschwinden mit mir geschehen ist. Als die alte Gronne mir eines Abends mittheilte, daß Sie abgereist seien, daß ich Sie nicht wiedersehen würde, glaubte ich in einen finstern Abgrund zu versinken, entschwanden all die seligen Hoffnungen, die mein Herz entzückt hatten Ich hatte bis dahin ein Traumleben geführt, ein glückliches, unbewußtes Dasein; als Sie verschwanden, fühlte ich mich von namenloser Verzweiflung ergriffen. Nacht war es um mich, all die schlimmen, bitteren Gedanken, welche Ihre Gegenwart verbannt hatte, kehrten wieder; ich war wieder einsam, wie zuvor."

„Sie Armer!" rief das junge Mädchen in innigem Mitleid.

„O, Genovefa, Sie wissen nicht, Sie können nicht wissen, welche Bitterkeit darin liegt, durch kein Band an das Leben gefesselt zu sein, keine Freunde zu besitzen, sich nicht an der trostreichen Erinnerung, an den Liebkosungen einer Mutter aufrichten zu können."

„Armer Freund!"

„Aber ich wollte nicht das Dunkel meiner Geburt durchdringen. Ich verstand, daß die Schande meine Wiege umschwebte, mochte der Schleier ruhen, der sie bedeckte. Und dann liebe ich meine arme Mutter, liebe sie, ob ich sie gleich nie gekannt; ich wußte, daß sie unglücklich, tief unglücklich sein mußte, denn ohne die grausamste Nothwendigkeit läßt eine Mutter von ihrem Kinde nicht. Ich segne sie für all die Schmerzen, die ihr Leben verbittert haben."

„O, wie recht gut Sie sind, wie Sie haben!"

„So war ich zwanzig Jahre alt geworden, heiß brauste das Blut in meinen Adern, mein Herz stürmte in Begeisterung und Liebessehnsucht. Wie oft ruhte ich Abends am Gestade des Meeres und lauschte hinaus auf das dumpfe Rauschen der gewaltigen Wasser, wie glich es mir dem verworrenen, räthselhaften Gebrause des menschlichen Lebens da draußen, jenseits der Felsen, die mein Dorf umschlossen. Dort, sagte ich mir, dir nicht fern, liegt eine ganze Welt voll unbekannter Freuden und Empfindungen, recke nur den Arm aus, neige nur die heiße, dürstende Lippe, und auch du kannst aus dieser unerschöpflichen Schaale seliger Lust schlürfen und trinken. Ueberwinde deine Scheu, wage dich hinein in diesen Strudel. Ich wiederstand. Da durchleuchtete ein Stern die Nacht meiner Einsamkeit und erlosch: Sie hatte ich gesehen, Ihre Anmuth und ihre Schönheit blieb, als Sie entschwanden. Von diesem Tage an fehlte mir die Kraft, gegen meine Sehnsucht anzukämpfen."

„Wie?"

„Ein neues Gefühl beseelte mich: ich mußte Sie wiedersehen, Genovefa. An diese Hoffnung knüpfte ich mein Leben. Ich blickte nicht zurück auf das, was ich verließ, mein Verlangen trieb mich fort."

„Und Sie kamen nach Paris?"

„Paris, wie lange hatte dieser magische Name in meinen Träumen geleuchtet! Ich wollte sehen, fühlen und leben! Und ich konnte diesem Wunsche nachgeben, da mir die Mittel nicht fehlten. Eine Unbekannte hatte den braven Leuten, die mich erzogen, eine Cassette mit Kleinodien von hohem Werth zurückgelassen; ich theilte die Diamanten in vier gleiche Theile, vier Jahre vollkommener Ruhe, ungetrübten Genusses waren mir sicher. Ich kaufte ein Hotel, Pferde, setze mein Haus in Stand, und in noch nicht einem Monat gehörte ich, obgleich unbekannt, zu den gesuchtesten Männern der Hauptstadt. Ein Jahr ist verflossen, ich weiß nicht, was mich am Ende des vierten, wenn alle meine Mittel erschöpft sind, erwartet. Gott wird mich nicht verlassen, hat er mich doch Sie wiederfinden lassen, die zu finden ich verzweifelte."

Silvio sprach noch einige Zeit, er erzählte sein Leben bis in die geringsten Einzelheiten und suchte Genovefa den Namen ihres Begleiters zu entlocken, doch das junge Mädchen verrieth nichts.

„Nein," antwortete sie, „fragen Sie das nicht, mein Freund. Später werde ich Ihnen Alles vertrauen, Ihr wie meine Interesse fordert, daß ich schweige. Und jetzt, mein Freund, müssen wir uns trennen, die Nacht ist weit vorgerückt."

„Aber wir sehen uns wieder?"

„Wahrscheinlich."

„Ich darf wiederkommen?"

„Nein, mein Freund, um meinet- und Ihretwillen hüten Sie sich, Jemanden unsere Beziehungen argwöhnen zu lassen. Ich selbst werde den Augenblick einer neuen Zusammenkunft wählen."

Silvio hatte sich erhoben.

„Auf baldiges Wiedersehen denn," sagte er, „und Sie werden mich nicht vergessen?"

„Nein, o nein," antwortete Genovefa; ihr Busen wogte, ihre Wangen glühten, und erblaßten. „Immer werde ich diesen Ring, diesen Ring Ihrer Mutter tragen, den Sie mir einst zur Erinnerung schenkten; er wird, sollte ich es vergessen, mich an Ihre Versprechungen, an ihre Liebe erinnern.

Silvio küßte entzückt die schöne Hand, an der der Diamant leuchtete, und verließ das Zimmer.

Auf der Schwelle erwartete ihn Cora, um ihm den Weg zu zeigen.

(Fortsetzung folgt.)

Von der russischen Grenze, 5. Januar. (Feuer. Kälte.) In der Stadt Kamin in Polen sind neunzig Häuser niedergebrannt. — In Polen beträgt stellenweise die Kälte fünfundzwanzig Grad. An öffentlichen Plätzen Warschaus unterhält die Polizei zur Erwärmung der Passanten brennende Holzhaufen. In Polen sind viele Menschen und Thiere erfroren.

Stolp, 3. Januar. (Kohlenoxydgasvergiftung.) Die im hiesigen Rettungshause als Dienstmädchen fungirende Auguste Panzer wurde heute früh in Folge Kohlenoxydgasvergiftung in das hiesige Krankenhaus aufgenommen. Der Zustand der Genannten soll hoffnungslos sein. Dieser Unglücksfall ist wiederum auf das zu frühe Schließen der Ofenklappe zurückzuführen.

Lokales.

Thorn, 6. Januar 1888.

— (Für Einjährig-Freiwillige) dürfte es zeitgemäß und von Interesse sein, an eine allerhöchste Verordnung, betreffend Ergänzungen und Aenderungen der Wehrpflicht vom 28. September 1875 erinnert zu werden. Die Verordnung lautet: „Wer sich behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nicht spätestens bis zum 1. Februar seines ersten Militärpflichtjahres, d. h. desjenigen Jahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, bei der betreffenden Prüfungs-Kommission anmeldet und den Nachweis der Berechtigung nicht bis zum 1. April desselben Jahres bei der Ersatz-Kommission seines Ortes anbringt, verliert das Anrecht auf Zulassung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst." Das Abgangs-Zeugniß der Ober-Secunda allein genügt also nicht zum wirklichen Eintritt in die Armee, sondern der Inhaber muß noch ein weiteres militärisches Zeugniß von der Königl. Prüfungs-Kommission einholen, wenn nicht der Verlust der Berechtigung eintreten soll. Während nun früher die ministeriellen Instanzen das Recht hatten, nachträglich die Genehmigung zum Eintritt in die Armee als Einjährig-Freiwilliger zu ertheilen, wenn das Schulzeugniß von Ober-Secunda vorlag, so haben sie dieses Recht in Folge der kaiserlichen Verordnung nicht mehr, und der junge Mann geht unwiderruflich der Berechtigung verlustig.

— (Einziehung von Geldbeträgen durch Vollziehungsbeamte.) Nach § 25 Abs. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 7. September 1879 über das Verwaltungs-Zwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen sind die Vollziehungsbeamten nur nach Maßgabe des ihnen ertheilten schriftlichen Auftrages zur Empfangnahme von Geldern ermächtigt; ebenso dürfen dieselben bei Ausreichung von Kostenrechnungen Zahlungen nur nach Inhalt ihres schriftlichen Auftrages entgegennehmen. Den Kostenpflichtigen steht nach § 19 derselben Verordnung das Recht zu, die Vorzeigung des vorbezeichneten schriftlichen Auftrages zu verlangen. Auf diese Bestimmungen machen die Provinzial-Steuerdirektoren jetzt das betheiligte Publikum von Neuem mit dem Bemerken aufmerksam, daß die an Vollziehungsbeamte geleisteten Zahlungen von Beträgen, zu deren Erhebung denselben die Berechtigung fehlt, als rechtsgiltige Zahlungen nicht anzusehen sind, und solche Beträge daher bei etwaigen Unterschlagungen Seitens untreuer Beamten von den Kostenpflichtigen nochmals gezahlt werden müssen.

— (Reichsgerichtserkenntnisse.) Wenn auch Spiele um Gegenstände von so geringfügigem Werth, daß sie nach allgemeiner gesellschaftlicher Anschauung als ein Vermögenswerth überhaupt nicht in Frage kommen, zu den Glücksspielen im Sinne des § 285 des Strafgesetzbuchs nicht gehören, so darf man nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 1. November v. J., doch nicht der allgemeinen gesellschaftlichen Anschauung die Anschauung einzelner Gesellschaftskreise gleichstellen und die Freisprechung auf die Feststellung gründen, daß um Summen gespielt sei, welche nach der Anschauung derjenigen Gesellschaftskreise, welchen die Spieler angehören, die Bedeutung eines Vermögenswerths nicht haben. — Eine briefliche Erklärung, in welcher der Erklärende sich zur Erhebung, Verzinsung und Rückzahlung eines ihm in einem näher bezeichneten künftigen Termin auszuzahlenden Darlehns unter bestimmten Modalitäten verpflichtet, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 24. Oktober v. J., in Preußen als Schuldverschreibung mit 1/12 Proc. zu verstempeln.

— (Im Jahre 1888) werden drei totale Mondfinsternisse und drei partielle Sonnenfinsternisse stattfinden, aber nur die erste totale Mondfinsterniß (am 28. Januar) wird bei uns sichtbar sein. Die partiellen drei Sonnenfinsternisse werden in Mittel-Europa, daher bei uns nicht sichtbar sein.

— (Schulnachrichten.) Der neuernannte Kreisschulinspektor für den Kreis Kulm, Direktor Dr. Cunerth, verabschiedete sich gestern in der höheren Töchterschule von den Lehrern und den Schülerinnen. Bei dieser Gelegenheit wurde dem scheidenden Director von den Schülerinnen der Selecta ein Erinnerungsgeschenk überreicht. Die Vertretung des Directorats übernimmt bis auf Weiteres der Hauptlehrer Beckherrn, während zur Aushülfe für die fehlende Lehrkraft Rector Spill und Professor Feyerabend eintreten.

— (Das gestrige 4. Symphonie-Concert) von der Kapelle des 61. Infanterie-Regimens war trotz der herrschenden Kälte ebenso stark besucht, wie die vorhergehenden Symphonieabende. Den Glanzpunkt des Concerts bildete die Beethovensche Symphonie Nr. 7 A-dur, und hierin wiederum die erste und dritte Parthie, das poco sostenuto-vivace und das scherzo-presto; diese beiden Piecen wurden charactergetreu nach bestem Können zu Gehör gebracht. In dem Allegro con brio wurde einige Male die Sicherheit im Einsatze vermißt. Im zweiten Theile gefielen Moszkowski's drei spanische Tänze sehr. Der Vortrag von Wagner's gewaltiger Tannhäuser-Ouverture erreichte nicht ganz den gewünschten Effect, da dem hierbei oft bemerkten Mangel in der Besetzung der Blasinstrumente auch diesmal nicht abgeholfen werden konnte. Von den beiden Parthieen aus dem Ballet: „Sylvia" von L. Delibes gefiel die zweite sehr gut, während der Vortrag der ersteren durch die unreinen Soli der Posaune etwas beeinträchtigt wurde. Der Totaleindruck des gestrigen Concerts war durchaus befriedigend. Herr Kapellmeister Friedemann hat für diesen Winter bereits ein zweites Abonnement auf 3 Symphonie-Concerte eröffnet. Auch dieses Unternehmen wird gleich dem vorigen sicherlich einen sehr guten Erfolg haben.

— (Auf dem gestrigen Vieh- und Pferdemarkt) waren aufgetrieben: 150 Pferde, 56 Rinder, 2 Kälber und 700 Schweine, unter diesen 8 Bakonier und 400 fette Landschweine; bezahlt wurden letztere mit 27—32 Mk., Bakonier mit 39—40 Mk. für 50 Kilo Lebendgewicht.

— (Das Kohlenoxydgas) hätte in der vorletzten Nacht bald 3 junge Menschenleben gefordert. Die in der 3. Etage der Coppernikusstraße wohnenden Handlungsgehilfen des Kaufmann Berlowitz hatten am Abende vorher kurz vor dem Schlafengehen den Ofen in ihrem Schlafzimmer stark geheizt. Trotzdem die Ofenthüre offen gelassen war, wurde doch das Zimmer, wie die spätere Untersuchung ergab, in Folge Verstopfung der Abzugsröhre, allmählich mit Kohlendunst gefüllt, welcher bald seine Wirkung auf die Schläfer ausübte. Als am Morgen kurz nach 8 Uhr Herr B. nach seinem Geschäftslocal in der Seglerstraße kam und die sonst pünktlichen jungen Leute noch nicht vorfand, begab er sich nach deren Privatwohnung, wo ihm beim Betreten des Schlafzimmers durch den entgegenströmenden Kohlendunst das Räthsel gelöst wurde. Durch rasches Oeffnen der Fenster und schleunigst herbeigerufene ärztliche Hülfe wurden die jungen Leute der drohenden Gefahr entrissen, so daß dieselben bald wieder im Geschäfte thätig sein konnten.

— (Gefunden) wurden ein Portemonnaie, Inhalt etwas Geld sowie ein Notizzettel, auf dem Altstädt. Markt, vor dem Postgebäude ein Quittungsbuch, anscheinend über Kantinengelder, sowie im Postgebäude ein Lysias.

— (Polizeibericht.) Verhaftet wurden 5 Personen, darunter 4 Bettler.

— (Erledigte Stellen für Militäranwärter.) Barten, Postamt, Landbriefträger, 480 Mk. Gehalt und 60 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Braunsberg (Ostpreußen), Magistrat, Bureau-Assistent, 1350 Mk., ohne Steigerung. Buddern (Kreis Angerburg), Gemeinde-Kirchenrath, Glöckner, jährlich 90 Mk. fixirt, an Nebeneinkünften etwa 30 Mk. Königsberg (Preußen), Bahnpostamt Nr. 25, Postschaffner, 800 Mk. Gehalt und 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Tapiau, Magistrat, Vollziehungs- und Hilfs-Polizeibeamter, 360 Mk. und die aufkommenden Exekutionsgebühren. Trakehnen, Königliches Hauptgestüt, Oekonomieschreiber, Remuneration von 50 Mk. monatlich und freie Wohnung inkl. Beheizung für einen Unverheiratheten.

Kleine Mittheilungen.

Landsberg a. W., 3. Januar. (Der Mensch denkt . . .) Die Rentier Biboschen Eheleute wollten heute die goldene Hochzeit begehen, Das Kaiserpaar hatte auch seine Theilnahme bezeigt, indem dasselbe die Ehejubiläumsmedaille verlieh und gleichzeitig ein Glückwunschschreiben einsandte. Eine Abordnung des Vorstandes sollte heute Vormittag die Glückwünsche der Synagogengemeinde überbringen. Durch alles dieses hat der Tod nun einen Strich gemacht. Rentier Bibo ist vorgestern in der Nacht verstorben und wird heute, an seinem Jubiläumstage, beerdigt werden. Ob es ermöglicht werden wird, die Medaille nachträglich noch an die Wittwe auszuhändigen, muß weiterer Entschließung vorbehalten bleiben.

Erfurt. (Richtigstellung.) In dem Bericht über das in dem Etablissement der bekannten Firma J. C. Schmidt in Erfurt am 2. d. Mts. ausgebrochene Feuer ist bemerkt, daß trotz des verheerenden Brandes der Engrosbetrieb des Geschäftes nicht unterbrochen sei. Da dies die Meinung erwecken könnte, daß der Detailversand durch das stattgefundene Unglück beeinträchtigt sei, so erhalten wir direkt von betheiligter Seite die Nachricht, daß durch die Einäscherung einiger Vorrathsmagazine, die nur einen Theil der Rohvorräthe enthielten, in keiner Abtheilung der verschiedenen Branchen eine Störung eingetreten ist und daß auch der Detailversand, bekannt durch seine bis auf das Genaueste durchgeführte Pünktlichkeit, ununterbrochen seinen gewohnten und bewährten Verlauf nimmt.

Dresden, 5. Januar. (Betriebsherstellung.) Gestern Abend 6 Uhr ist der eingleisige Betrieb auf der Strecke Bautzen-Görlitz wieder hergestellt und damit die Durchgangsroute Breslau-Dresden wieder offen. Ebenso haben einige andere verschneit gewesenen Linien den Betrieb von Neuem aufgenommen.

Amsterdam, 5. Januar. (Die Zahl der bei dem Unfall auf der Eisenbahn Meppel-Zwolle verunglückten Personen) ist nach Zeitungsmeldungen erheblich geringer, als anfänglich gemeldet worden ist. Drei Personen wurden getödtet, nämlich zwei Conducteure und ein Maschinist. Die Zahl der Verletzten beträgt 18, davon sind 5 schwer verletzt. Die beiden Lokomotiven und 4 Wagen sind stark beschädigt. Der Unfall wird der Unaufmerksamkeit des Maschinisten zugeschrieben, der sein Leben verloren hat.

Mannigfaltiges.

(Aus Deutsch-Ostafrika.) Ueber die Plantage Lewa der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft befindet sich in der „Kolonialpolitischen Korrespondent" ein Bericht, welchen wir hier im Auszuge wiedergeben: Die Station Lewa, welche 7 Klm. nördlich von Pangani-Strome und etwa 2 Tagereisen von der Küste (in astronomischer Bestimmung unter 5° 20′ südlicher Breite und 38° 43′ östlicher Länge von Greewich) gelegen ist, hat inzwischen die erste schwierige Periode ihres Aufbaues überstanden, und kann mit einem Wohnhause für Europäer nnd ferneren acht Häusern wohl als die mit Gebäuden am reichlichsten versehene deutsche Station in Ostafrika angesehen werden. In den beiden im Nordosten gelegenen langgestreckten Arbeiterhäusern sind die durch Kontrakt engagirten 100 Neger untergebracht, während in den Negerhütten sich Eingeborene der Umgegend als ständige Arbeiter bereits niedergelassen haben. — Das Wohnhaus ist hoch über der Erde auf Pfählen errichtet (nach Art der holländischen Bauten auf Sumatra. Anm. d. Red.) Die Plantage Lewa ist überall von Urwald umgeben; sie wird von dem kleinen Flusse Kokoli durchströmt, der auch in der trockenen Zeit immer Wasser führend, in merklicher Geschwindigkeit dem Pangani zufließt. Von der Plantage führt in südöstlicher Richtung ein Weg zu der alten Karawanenstraße, welche, dem Pangani zunächst folgend, von der Küste an Korogwe und Aruscha vorbei (Stationen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft. Anm. d. Red.) nach dem Kilima-Ndjaro geht. Dieser Weg, dessen Entfernung bis zum schiffbaren Pangani 7 Klm. beträgt, soll demnächst für Ochsenkarren fahrbar gemacht werden, so daß ein geregelter Transport von der Plantage zur Küste gesichert wird. Terrainschwierigkeiten liegen hier auf dieser kurzen Strecke nicht vor, und es schweben mit den am Pangani wohnhaften Arabern sowohl wie mit den kleinen umwohnenden Negerstämmen bereits Verhandlungen, die Herstellung dieser Fahrstraße in Submission zu geben. Bei der Dichtigkeit der Negerbevölkerung und ihrer Bereitwilligkeit zur Arbeit wird dieser erste ostafrikanische Ochsenweg in kürzester Zeit hergestellt sein. — Der die Plantage umgebende Urwald selbst zeigt nirgends die Ueppigkeit wie auf Sumatra und Ceylon, sondern hält sich in bescheidenen Grenzen, indessen ist der nach seiner Ausrodung zu Tage tretende Boden von einer wenigstens ebenso fruchtbaren und dicken Humusschichte bedeckt als dort. Farbhölzer oder sonst besonders werthvolle Hölzer wurden in dem Urwalde bisher nicht entdeckt, auch die Farbenpracht der Urwälder auf den großen Sunda-Inseln wurde hier nicht bemerkt, ebenso wenig die großartige und gefährliche Thierwelt, welche dort noch heute vorhanden ist. — Als Chef der Plantage arbeitet Herr Friedrich Schröder, und unter ihm stehen die Herren Römer, der früher in der Handelsmarine als Kapitän thätig war, der Gärtner Koch und Herr Franz Münzenberg aus Hamburg. Schröder und Koch sind bereits der Suahilisprache vollkommen mächtig, ein Faktor, der im Verkehr mit den Eingeborenen unendlich wichtig ist. Herr Münzenberg hat im Besonderen, auf Grund seiner sehr langjährigen Erfahrung in Südwestafrika, die Aufgabe, hier den Ochsentransport einzurichten. Das hierfür zunächst in Frage kommende, sehr reichlich vorhandene Usambara-Rindvieh ist eine kleine, kurzbeinige, sehr gut genährte Race. Dasselbe muß zunächst seiner Freiheit beraubt, an regelmäßige Fütterung im Stalle gewöhnt und ganz allmählich, zuerst zu sehr leichter Arbeit herangezogen werden. Jedermann, der Südwestafrika kennt, weiß, daß der alte Münzenberg hierin ein unerreichter Meister ist. Die Ochsen, wie dies vielfach auf anderen Stationen geschah, sofort vor den Pflug zu spannen, hält derselbe für ein verfehltes Unternehmen; nur eine systematische Trainirung kann hier zum Ziele führen; auch die Herstellung der richtigen Ochsenkarren ist von großer Bedeutung. — Auf der Plantage selbst arbeiten augenblicklich als ständige Arbeiter die von dem Inder Sewa Hadje kontraktlich engagirten 100 Neger; diese bilden den eigentlichen Stamm; in letzter Zeit haben sich aber aus der Nachbarschaft noch viele Neger freiwillig zur Arbeit gestellt, so daß im Durchschnitt über 300 Mann dort beschäftigt sind. — Die Schwarzen sind stets lustig und fröhlich bei ihren Beschäftigungen, und leisten jedenfalls mehr, als Europäer dort verrichten könnten; auch die Führung der Axt und der Hacke wird ihnen mit der Zeit geläufig. — Am 16. November ist der erste Tabak aus den Saamenbeeten in die dazu urbar gemachten Felder verpflanzt worden, und das prächtig aussehende Land berechtigte zu Hoffnungen, daß dieser erste Pflanzungstag in ostafrikanischem Boden einen segensreichen Erfolg für die Plantagengesellschaft haben möge. — Auch in Lewa bestätigte sich die anderwärts in Ostafrika gemachte Erfahrung, daß die meisten unserer Gemüse dort vorzüglich gedeihen, und zum Unterhalte der Europäer alles Nöthige in Abwechselung und Fülle gewähren. — Der Gesundheitszustand läßt bis jetzt nichts zu wünschen übrig.

(Mord.) In Lindenthal bei Leipzig ist ein reicher Kaufmann sammt seiner Frau ermordet worden. Von dem Thäter hat man bislang noch keine Spur.

(Ein Preis von 50 000 Frcs) ist von der französischen Regierung für die Erfindung eines einfachen, leicht handlichen Apparats zur Entdeckung von Fälschungen bei Spirituosen ausgesetzt.

(Das Theater Royal in Bolton) in England ist infolge Brandstiftung niedergebrannt.

(Ueber die Zahl 1888) macht ein Rechenkünstler der „Köln. Ztg." folgende interessante Auseinandersetzung. „Diese Jahreszahl", so sagt er, „ist eine besonders auffällige: daß darin dreimal die Ziffer 8 (daher der Name Dreiprezeljahr) auftritt, ist nicht das merkwürdigste an derselben, das ist ja vor tausend Jahren einmal vorgekommen, und kommt nach abermals tausend Jahren schon wieder vor. Ob aber je wieder gleich scharfe Quersummen-Verhältnisse, wie bei 1888 in einer späteren Jahreszahl mit drei gleichen Ziffern enthalten sind, mögen geduldigere Mathematiker ermitteln. Es verhalten sich nämlich die Quersummen der beiden Hälften, $(1+8)$ und $(8+8)$, zur Quersumme der ganzen Zahl $(1+8+8+8)$, wie $9+16=25$ oder wie: $3\times3+4\times4=5\times5$, oder kürzer ausgedrückt: $3^2+4^2=5^2$. Wir sehen hier also die Quadrate der pythagoräischen Zahlen 3, 4, 5 vor uns. Mögen diese schneidigen Zahlenverhältnisse für uns ein gutes Jahr bedeuten; wir lieben in Deutschland ja klare Zahlen über alles."

(Ein drolliges Intermezzo) von dem jüngsten Dezemberfeste des „Malkastens" wird in Düsseldorf erzählt. Hauptmann von X., ein eifriger Förderer der Zwecke des Malkastens, ist an dem Feste aktiv betheiligt, und zwar als assyrischer Zauberer und Wahrsager. Der guten Sache willen hat er seine Einjährigen für den Nachmittag vom Dienst entbunden, da er sicher ist, daß dieselben dann auf dem Feste ein hübsches Geld lassen werden. Aber auch er soll nicht ungerupft davonkommen. Seine Einjährigen entdecken ihn als Wahrsager und beginnen, aus seiner Kunst Profit zu ziehen. „Ich möchte gern wissen, ob ich einen achttägigen Weihnachtsurlaub nehmen darf?" fragte der Einjährige von S. „Ganz bestimmt", antwortete dem glücklichen Schlaukopf der Wahrsager. „Und ich", so meinte ein Zweiter, „wüßte gern, ob wir ohne weitere Folgen heute unsere Urlaubszeit überschreiten dürfen?" „Es wird keine Folgen haben", wahrsagt der verkappte Hauptmann. Da beginnt der Dritte, kühn gemacht: „Würdiger Zauberer, würde wohl unser verehrter Hauptmann von X. etwas dagegen haben, wenn wir von den heutigen Festanstrengungen ordentlich ausruhen würden und uns vom Dienst morgen früh dispensiren?" „Weiß der Henker, meine Herren", brauste jetzt der ehrwürdige Zauberer auf, „auch das wird er noch thun, aber nur dann, wenn Sie jetzt den Wahrsager in Ruhe lassen; es möchte Ihnen sonst noch Uebles prophezeit werden." Und lachend stoben die Söhne des Mars auseinander.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Handelsberichte.

Telegraphischer Berliner Börsen-Bericht.

	6. Jan.	5. Dez.
Fonds: fest.		
Russische Banknoten	177—	176—90
Warschau 8 Tage	176—60	176—60
Russische 5 % Anleihe von 1877	98—20	98—25
Polnische Pfandbriefe 5 %	54—20	54—20
Polnische Liquidationspfandbriefe	49—90	49—30
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	98—40	98—40
Posener Pfandbriefe 4 %	102—20	102—
Oesterreichische Banknoten	160—60	160—75
Weizen gelber: April-Mai	170—	170—
Mai-Juni	172—50	172—25
loko in Newyork	92—	92—25
Roggen: loko	118	119—
Januar-Februar	119—50	121—
April-Mai	125—70	126—50
Mai-Juni	127—70	128—50
Rüböl: April-Mai	47—80	47—80
Mai-Juni	48—20	48—20
Spiritus: loko versteuert	96—60	96—30
" 70er	31—50	30—80
Januar-Februar verstenert	96—40	96—30
April-Mai	99—30	98—90
Mai-Juni	100—	99—60

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3½ pCt. resp. 4. pCt.

Danzig, 5. Januar. (Getreidebörse.) Wetter: Frost schwächer. Wind: SW.

Weizen. Inländischer in ruhigem Verkehr bei ziemlich unveränderten Preisen. Transit hatte sehr schweren Verkauf und waren Inhaber gezwungen, weiter nachgiebig zu sein, um Verkäufe möglich zu machen. Bezahlt wurde für inländischen bunt 124pfd. 150 M.. gutbunt 130pfd. 153 M., 129pfd., 130pfd. 154 M., hellbunt 126pfd. 153 M., 127 8pfd. und 130 1pfd. 154 M., hochbunt 130pfd. 155 M., weiß 132pfd. 158 M., 133pfd. 160 M., roth 126pfd. 150 M., Sommer- 130pfd. 153 M., 132 3pfd. und 133 4pfd. 154 M., für polnischen zum Transit ausgewachsen 115pfd. 106 M., bunt stark besetzt 121pfd. 109 M., bunt besetzt 121pfd. 118 M., 125 6pfd. 120 M., bunt bezogen 125 6pfd. 121 M., bunt 126pfd. 122 M., 126 7pfd. 123 M., gutbunt 125 6pfd. 122 M., 129pfd. 124 M., 128pfd. 125 M., hellbunt bezogen 125pfd. 118 M., hellbunt krank 132pfd. 119 M., 116pfd. 122 M., 127pfd. 123 M., hellbunt 127pfd. 125 M., 128pfd. 126 M., glasig 130pfd. 128 M., 129 30pfd 129 M., 132 3pfd. 131 M., hochbunt 127pfd. 127 M., 128pfd. 128 M., 131pfd. 129 M., hochbunt glasig 129 30pfd. 129 M., 130 1pfd. 130, 131 M., 131pfd. 131 M., für russischen zum Transit rothbunt 126pfd. 122 M., hellbunt krank 126pfd. 121 M., roth 130pfd. 125 50 M. per Tonne. Termine: Januar transit 126 M. Br., 125 50 M. Gd., Februar transit 128 M. Br., 127 50 M. Gd., April-Mai inländisch 165 M. Br., 164 M. Gd., transit 133 50 M. Br., 133 M. Gd., Mai-Juni transit 134 50 M. Br., 133 M. Gd., Juni-Juli transit 136 M. bez., Sept.-Okt. transit 138 M. bez. Regulirungspreis inländisch 153 M., transit 124 M.

Roggen. Inländischer sehr flau und ferner weichend. Transit gleichfalls etwas niedriger. Bezahlt wurde für inländischen 120pfd. und 125 6pfd. 103 M., 123pfd. und 123 4pfd. 102 M., 121pfd. 101 50, 101 M., 124pfd. 100 M., für polnischen zum Transit 121 und 123pfd. 74 M., 120pfd. 73 M., für russischen zum Transit 119pfd. 70 M. Alles per 120pfd. per Tonne. Termine: April-Mai inländisch 110 50 M. bez., unterpolnisch 77 M. bez., transit 75 50 M. Br., 75 M. Gd. Regulirungspreis inländisch 102 M., unterpolnisch 74 M., transit 72 M.

Erbsen polnische zum Transit Mittel- 90 M., Futter- 85—88 M. per Tonne gehandelt.

Spiritus loco contingentirter 46 M. Gd., mit Berechtigungsschein 47 M. Gd., nicht contingentirter 29½ M. bez.

Königsberg, 5. Januar. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß. Loko kontingentirt —,— M. Br., 48,00 M. Gd., —,— M. bez., loko nicht kontingentirt —,— M. Br., 29,50 M. Gd., —,— M. bez., pro Januar kontingentirt —,— M. Br., 47,50 M. Gd., —,— M. bez., pro Januar nicht kontingentirt —,— M. Br., 29,50 M. Gd., —,— M. bez., pro Frühjahr kontingentirt —,— M. Br., 49,00 M. Gd., —,— M. bez., pro Frühjahr nicht kontingentirt —,— M. Br., 31,00 M. Gd., —,— M. bez., loko versteuert —,— M. Br., —,— M. Gd., 97,25 M. bez.

Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
5. Januar	2hp	764.7	— 10.9	SE²	3	
	9hp	763.3	— 12.7	SE³	0	
6. Januar	7ha	763.4	— 12.2	C	0	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 6. Januar 0,46 m.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag (1. n. Epiph.) den 8. Januar 1888.

Altstädtische evangelische Kirche:

Vormititags 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz. Vorher Beichte: Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.

Neustädtische evangelische Kirche:

Vormittags 9¼ Uhr: Herr Pfarrer Klebs. Beichte und Abendmahl nach der Predigt: Derselbe.
Vormittags 11½ Uhr: Militärgottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.
Nachmittags 5 Uhr: Herr Pfarrer Andriessen.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Montag, den 9. Januar 1888.

Nachmittags 6 Uhr: Besprechung mit den confirmirten jungen Männern in der Wohnung des Herrn Garnisonpfarrers Rühle.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreibpapier für die hiesige Kommunal- und Polizeiverwaltung soll für das Etatsjahr 1888/89 im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

Montag den 9. Januar 1888
Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau 1 anberaumt, bis zu welchem versiegelte mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten einzureichen sind.

Die Bedingungen und Papierproben liegen in dem genannten Bureau zur Einsicht aus.

Thorn den 5. Dezember 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag den 9. Januar 1888
Vormittags 10 Uhr

werden im Ziegeleigasthause hierselbst die beim Aufhieb von Promenadenwegen im Ziegeleiwäldchen zum Einschlag gekommenen Hölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden und zwar:

10 Stück Kiefern-Nutzholz von 0,17 bis 0,46 in Sa. von 2,67 Fm. Derbholz,
56 Rmtr. Kiefern-Kloben,
10 „ „ Spaltknüppel,
30 „ „ Stubben,
75 „ „ Reisig III. Klasse,
2 „ Pappeln-Kloben.

Thorn den 28. Dezember 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Buchbinderarbeiten nebst Aktenheften für die hiesige Kommunal- und Polizei-Verwaltung bezw. für die städtischen Schulen und Institute sollen für das nächste Etatsjahr vom 1. April 1888 bis dahin 1889 dem Mindestfordernden übertragen werden.

Zu diesem Zwecke haben wir auf

Mittwoch den 18. Januar k. J.
Vormittags 11 Uhr

im Magistratsbureau 1 — eine Treppe im Rathhause — einen Submissionstermin anberaumt, bis zu welchem Bewerber versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten mit Preisforderung in dem bezeichneten Bureau einreichen wollen.

Die Bedingungen liegen in dem genannten Bureau zur Einsicht aus.

Thorn den 24. Dezember 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung der rathhäuslichen Gewölbe Nr. 4, 7, 11, 24, 32 und 33 auf die Zeit vom 1. April 1888 bis ebendahin 1891 haben wir einen Lizitationstermin auf

Donnerstag den 26. Jan. 1888
Mittags 12 Uhr

im Sitzungssaale der Stadtverordneten — im Rathhause 2 Treppen hoch — anberaumt, zu welchem wir Miethsbewerber hierdurch einladen.

Die der Vermiethung der einzelnen Gewölbe zu Grunde liegenden Bedingungen können in unserem Bureau 1 während der Dienststunden eingesehen werden.

Dieselben werden aber auch im Termine bekannt gemacht.

Thorn den 17. Dezember 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für das Quartal Januar/März 1888 haben wir folgende Holzverkaufstermine im Kruge zu Renczkau festgesetzt:

Donnerstag den 26. Januar
Vormittags 11 Uhr,
Donnerstag den 23. Februar
Vormittags 11 Uhr,
Dienstag den 27. März
Vormittags 11 Uhr.

Zum Ausgebot gelangen:

a) die Brennholzreste aus dem vorjährigen Einschlage im Schutzbezirk Guttau und Barbarken zu ermäßigtem Taxpreis,
b) der Einschlag an Nutz- und Brennholz aus dem laufenden Wadel.

Zum Verkauf des Nutzholzeinschlages aus dem Schutzbezirk Steinort Jagen 121b wird ein besonderer Termin anberaumt werden.

Thorn den 28. Dezember 1887.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die nach § 11 des Reglements der Provinz Westpreußen vom $\frac{\text{16. März}}{\text{11. Mai}}$ 1882 zur Ausführung der Vorschriften des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen alljährlich in der Zeit vom 1.—15. Januar vorzunehmende Aufstellung eines Verzeichnisses des Bestandes von **Pferden, Eseln, Mauleseln** und **Maulthieren**, von welchen nach Vorschrift des Reglements die Versicherungsabgabe zu entrichten ist, soll nach der von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Westpreußen genehmigten Anordnung des Provinzialausschusses am

Freitag den 13. Januar 1888

stattfinden.

Wir haben daher unsere Revier-Sergeanten beauftragt, an diesem Tage die in der hiesigen Stadt und auf den zugehörigen Vorstädten befindlichen Pferde- 2c. und Maulthier-Bestände aufzunehmen und ersuchen hiermit die betreffenden Eigenthümer, den Revier-Sergeanten die erforderliche Auskunft zu geben. Die für das Rechnungsjahr 1888/89 zu erhebende Versicherungsabgabe beträgt 30 Pf. für jedes Pferd 2c.

Thorn den 29. Dezember 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Täglicher Kalender.

1888.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Januar	—	—	—	—	—	—	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31	—	—	—	—
Februar	—	—	—	1	2	3	4
	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
März	26	27	28	29	—	—	—
	—	—	—	—	1	2	3
	4	5	6	7	8	9	10

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.